

20
22

Jahresrückblick
Ausblick 2023

Inhalt

- 5 **Vorwort**
- 8 **Rapido Bau GmbH**
Ein Beispiel unterlassener Sanierungsbemühungen
- 9 **Kehmstedt Bau GmbH**
erfolgreiche Sanierung eines Baubetriebes
- 11 **Meyer Speditionsgruppe**
Erfolgreiche Sanierung – der nächste Schritt
- 14 **Restrukturierung und Trägerwechsel – Insolvenzplan eines Klinikums**
Insolvenzplanprozess umfassend beraten
- 16 **Krisen- und Haftungsprävention bei maximal-versorgendem Klinikum**
Sicherstellung der Finanzierung trotz Planungsunsicherheiten
- 16 **Bäckereibranche 2022 weiter unter Druck**
Trotz Branchenkrise konnte B · B · O · R · S | KREUZNACHT mehrere Bäckereien erfolgreich sanieren
- 18 **Ubbo's Backhuus KG**
Erhaltung wesentlicher Filialen
- 19 **Der Weserbäcker OHG**
Überwindung Corona-Krise und Insolvenzplan
- 21 **Ledig Bäckerei Konditorei GmbH & Co. KG**
Erfolgreiche übertragende Sanierung
- 22 **B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE – 2022**
- 22 **Corona, Ukraine, Inflation – Wo bleibt die Restrukturierungs-Welle? – Sanierungskultur im Wandel**
- 24 **StaRUG-Vorträge**
- 24 **JUVE – Größte Insolvenzverfahren**
- 25 **Erneut mit Qualitätssiegel InsoExcellence ausgezeichnet**
- 25 **Steuerberaterfrühstück der Sparkasse Emsland**

2022

2023

**26 Strukturkrise bedroht
Krankenhäuser und
Pflegeeinrichtungen auch 2023**

Lauterbach: „Es wird sehr viele
Krankenhaus-Insolvenzen geben“

**30 Stellenwert außergerichtlicher
Sanierungen erhöht**

Sanierungskultur im Wandel

33 Veranstaltungen 2023

**34 Über B · B · O · R · S | KREUZNACHT
RECHTSANWÄLTE**

36 Standorte

Vorwort

2022 – Ukraine-Krieg, Inflation, Corona-Folgen, Rezession – wieder ein Jahr tiefgreifender Krisen, Herausforderungen und Veränderungen. Aber auch ein Jahr spannender Projekte, die wir gemeinsam mit unseren Auftraggebern und Partnern erfolgreich umsetzen konnten, sowie zukunftsweisender Entwicklungen, die unsere Arbeit in den nächsten Jahren nachhaltig beeinflussen werden.

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen schienen ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Die deutsche Wirtschaft zeigte sich – auch angesichts von massiven staatlichen Unterstützungen sowie gesetzlichen Maßnahmen wie der Entschärfung der Insolvenzantragungspflichten – weiterhin robust. Die erwartete Welle von Unternehmenszusammenbrüchen blieb zunächst aus.

Dann entfachte Putin mit dem Angriff auf die Ukraine einen Krieg auf dem europäischen Kontinent, der mittlerweile über ein Jahr andauert und massive Folgen für die deutsche und internationale Volkswirtschaften aufweist.

Der Krieg ist Auslöser einer Energiekrise von historischem Ausmaß, die die Inflation auf eine zuvor nicht gekannte Höhe trieb und damit die Kaufkraft von Unternehmen und privaten Haushalten nachhaltig schmälert.

Die Erholung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie endete. Deutschland fiel erneut in eine Rezession.

Die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen und Branchen verschlechterte sich weiter, die Zahl der Unternehmenskrisen – in der zweiten Jahreshälfte auch der Insolvenzen – stieg an.

Die Aussichten vieler Wirtschaftszweige für 2023 sind in der Folge schlecht oder sogar dramatisch.

Die über Jahre hinweg von hohen Wachstumsraten verwöhnte **Bauindustrie** krankt unter den hohen Zinsen, der Preissteigerung bei Baumaterialien und dem weiterhin bestehenden Personalmangel. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes rechnet daher mit einem Umsatzrückgang von real um 7 %.

Auch der **Einzelhandel**, der ohnehin seit Jahren mit einem Strukturwandel zu kämpfen hat, geht nach der Schätzung des HDE Handelsverband Deutschland für 2023 von weiteren Umsatzrückgängen um 3 % aus.

Weitaus schlechter und nahezu dramatisch wird die Entwicklung im **Gesundheitsbereich und Pflegebereich** gesehen.

Nachdem bereits im letzten Quartal 2022 die Zahl der Insolvenzen von Kliniken deutlich zunahm, wird in 2023 eine beispiellose Insolvenzwelle erwartet. Nach dem Krankenhaus-Barometer des Deutschen Krankenhausinstitutes (DKI) rechnen 59 % der Kliniken für das Jahr 2022 mit roten Zahlen. Mehr als die Hälfte der Kliniken (56 %) erwartet für 2023 eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft DKG rechnet für 2023 damit, dass 10 bis 20 % der Kliniken insolvenzgefährdet sein könnten. Gesundheitsminister Lauterbach spricht im Zusammenhang mit der geplanten Krankenhausreform offen aus: „Es wird sehr viele Insolvenzen geben.“

Ähnlich düster sind auch die Aussichten im **Pflegebereich**. Massive Kostensteigerungen, akuter Personalmangel und Unterbelegungen haben die Branche in eine schwerwiegende Strukturkrise gestürzt. Nahezu wöchentlich können der Wirtschaftspresse Nachrichten über Insolvenzen von Altenpflegeheimen entnommen werden.

Unter diesen deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen ist B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE im vergangenen Jahr wiederum mit einer Vielzahl von Unternehmenskrisen konfrontiert worden. Gerade aufgrund des „Wandels der Sanierungskultur“, den wir bereits seit längerer Zeit, getragen von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung von Sanierungschancen (ESUG, StaRUG, Veränderung der Insolvenzantragsgründe), aber auch aufgrund eines veränderten, sanierungsfreundlicheren Handelns wesentlicher Gläubiger, sehen, konnten wir sowohl als Berater als auch als Insolvenzverwalter ganz überwiegend Sanierungserfolge erzielen und Unternehmen erhalten.

Einige Beispiele aus unserer Tätigkeit im letzten Jahr sollen aufzeigen, welche Möglichkeiten auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bestehen, Unternehmen in akuten Krisensituationen zu restrukturieren und ihren Bestand zu erhalten, wenn mit der notwendigen Kompetenz und Erfahrung sowohl im rechtlichen als auch wirtschaftlichen Bereich agiert wird.

Zurückblicken wollen wir auch auf Ereignisse, Entwicklungen und Begegnungen, die für uns und unsere Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern und Partnern von besonderer Bedeutung waren.

Einen Ausblick geben wir auf Ereignisse der nächsten Monate und Entwicklungen, die gerade in unseren Beratungsfeldern im Jahr 2023 von großer Bedeutung sein werden.

Hierbei sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, auf Krisensituationen zu reagieren und den Bestand von Unternehmen zu sichern. Wir wollen die Besonderheiten, die wir in den künftigen Entwicklungen im Bereich der Unternehmensrestrukturierung sehen, darstellen.

Erstmals blicken wir damit nicht nur auf das vergangene Jahr zurück, sondern wollen auf 2023 vorausschauen.

Es wird ein Jahr besonderer Herausforderungen und Anstrengungen für viele Branchen und Unternehmen, für die es gilt, sich rechtzeitig entsprechend zu positionieren und aufzustellen. Aber auch auf besondere Ereignisse, die uns als Kanzlei in 2023 erwarten, möchten wir bereits jetzt den Blick richten.

Wie in den vergangenen Jahren gilt wieder: über Fragen, Anregungen und sachdienliche Kritik freuen wir uns sehr.

Münster, im April 2023

Rapido Bau GmbH

Ein Beispiel unterlassener Sanierungsbemühungen

Am 03. Mai 2022 bestellte das Insolvenzgericht Münster Dr. Frank Kreuznacht zum vorläufigen Insolvenzverwalter für die in Mettingen ansässige Rapido Bau GmbH. Das Unternehmen betrieb ein Fertigbetonteilewerk, in dem insbesondere Betontreppen hergestellt wurden. Ferner war es lange Zeit als Hochbauunternehmen regional gut etabliert.



Das Unternehmen, welches sich bereits seit längerer Zeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand, war im Fokus von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Münster wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung sowie des Betruges aufgrund von Schwarzarbeit gekommen. Im Rahmen einer Durchsuchung stellten die Ermittlungsbehörden sämtliche Geschäftsunterlagen sicher und beschlagnahmten vorhandene Guthaben und Forderungen der Rapido Bau GmbH.

Der grundsätzlich gut am Markt etablierte und auch in technischer Hinsicht wettbewerbsfähige Betrieb hatte es versäumt, frühzeitig kompetente Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Eine Fortführung und Sanierung des Geschäftsbetriebes war daher nach dem Insolvenzantrag nicht mehr möglich. Die Maßnahmen von Dr. Kreuznacht und seinem Team sind daher auf die Sicherstellung und Verwertung des noch vorhandenen Vermögens sowie die Ermittlung von Ansprüchen gerichtet, um hierdurch eine möglichst gute Gläubigerbefriedigung erzielen zu können.

Bei diesem TOP 5-Verfahren des *JUVE* Rechtsmarkts der Monate Mai/Juni 2022 titulierte *JUVE*-online am 27.05.2022: „Neben Verwalter Kreuznacht ist beim Bauunternehmen Rapido der Staatsanwalt aktiv.“ Eine Sanierung des Unternehmens war ausgeschlossen.

Kehmstedt Bau GmbH

Erfolgreiche Sanierung eines Baubetriebes

Die Kehmstedt Bau GmbH, Ellrich, sah sich im November 2021 gezwungen, Insolvenzantrag zu stellen. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde durch das Amtsgericht Mühlhausen Herr Rechtsanwalt Thore Voß bestellt.

Die Kehmstedt Bau GmbH ist seit 2002 erfolgreich am Markt tätig gewesen. Das Bauunternehmen erbrachte ganz überwiegend Leistungen für den privaten Baubereich. Insbesondere Einfamilienhäuser wurden durch das Unternehmen überregional und regional errichtet.

Im Jahr 2021 wurde die Kehmstedt Bau GmbH sodann von den massiv angestiegenen Materialpreisen sowie den sich zunehmend verstärkenden Lieferengpässen getroffen. Gestiegene Materialpreise konnten aufgrund der gegebenen Vertragsgestaltung sowie fehlender finanzieller Spielräume nicht an die Auftraggeber weitergegeben werden. Zudem verzögerte sich die Fertigstellung von Projekten aufgrund der eingetretenen Lieferengpässe, sodass sich zum einen Rechnungslegungen verzögerten und zum anderen Vertragsstrafen geltend gemacht wurden. Beide Aspekte führten zu einer Liquiditätskrise, die mittel- und langfristig eine Fortführung des Unternehmens unmöglich gemacht hätte.

Begleitet durch die Sanierungsexperten um Christian Graf Brockdorff (BBL Brockdorff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Berlin/Potsdam) erfolgte die Insolvenzantragstellung durch die Geschäftsleitung der Kehmstedt Bau GmbH jedoch ausreichend früh, sodass auch nach Antragstellung eine Fortführung des Geschäftsbetriebes möglich war und die einzelnen Bauvorhaben weiterbearbeitet werden konnten. Parallel wurde durch den vorläufigen Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Voß und Graf Brockdorff ein Sanierungskonzept entwickelt, das eine langfristige Fortführung des Unternehmens gewährleistet. Im Zuge dessen konnte das Unternehmen auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens fortgeführt und sodann – bei Übernahme neu verhandelter und damit rentablerer Aufträge – Anfang 2022 einer übertragenden Sanierung unter Einbeziehung des Gesellschafter-Geschäftsführers der Kehmstedt Bau GmbH zugeführt werden. Hierbei gelang es, den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze zu erhalten und für die Gläubigergemeinschaft ein optimales Ergebnis zu erzielen.



Das Insolvenzverfahren Kehmstedt Bau GmbH zeigt, dass auch Unternehmen, die unter den aktuellen Krisenmomenten, wie z. B. drastische Materialpreiserhöhungen und Lieferengpässen bzw. verzögerten Materiallieferungen leiden, über die Sanierungsinstrumente der Insolvenzordnung eine Sanierungsperspektive geboten werden kann. Voraussetzung ist eine ausreichend frühe Insolvenzantragstellung und, wie im Beispielsfall, eine dahingehend kompetente Beratung.

Die Kehmstedt Bau GmbH ist auch weiterhin mit ihrem Leistungsspektrum am Markt tätig.

Meyer Speditionsgruppe

Erfolgreiche Sanierung – der nächste Schritt



Bereits in unserem letzten Jahresrückblick konnten wir über den erfolgreichen Sanierungsprozess der Meyer Speditionsgruppe, die aus der Jörg Meyer Transportservice GmbH, der HMZ Transporte & Kurier GmbH und der „Brummiland“ Senger GmbH bestand, berichten.

Im Rahmen eines Eigenverwaltungsverfahrens, welches durch das Insolvenzgericht Oldenburg am 01. September 2021 für alle Gesellschaften angeordnet wurde, konnten im Januar 2022 die Kaufverträge mit der MB Transporte GmbH als neue Betreiberin und Auffanggesellschaft beurkundet werden.

Es schlossen sich bis zum Frühjahr 2022 umfangreiche Bearbeitungen zur Umsetzung der Unternehmenskaufverträge an. Nach erfolgreichem Abschluss der Übertragung wurde das Eigenverwaltungsverfahren durch das Amtsgericht Oldenburg am 17. Juni 2022 aufgehoben.

Die MB Transporte GmbH entwickelte sich, entsprechend der im Sanierungskonzept erarbeiteten strategischen Planungen, fortan zu einem leistungsstarken Partner insbesondere im Bereich der Durchführung von Logistik- und Transportleistungen für die Automobilindustrie. Größere Aufträge und die Übernahme der Belieferung von Ersatzteilen in ganzen Regionen in Deutschland für OEMs konnte das Unternehmen neu akquirieren. Gleichzeitig war es hierdurch möglich, renditeschwache Transportleistungen aufzugeben und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens im laufenden Jahr 2022 zu verbessern.

Im letzten Quartal 2022 – und damit früher als in der Sanierungsphase vorgesehen – entschloss sich die Gesellschaft dann zu einem M&A-Prozess, um das Unternehmen durch Einbindung in eine große und leistungsstarke Speditionsgruppe langfristig zukunftsfähig zu machen.

Nach umfangreichen Verhandlungen, in die B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE federführend eingebunden war, konnte die Transaktion erfolgreich umgesetzt werden. Unsere Tätigkeit umfasste hierbei sowohl die wirtschaftliche Konzeptionierung wie auch die Vertragsgestaltung.

Somit hat der im Rahmen eines Eigenverwaltungsverfahrens sanierte Geschäftsbetrieb nunmehr den nächsten Schritt in eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft vollzogen.

Restrukturierung und Trägerwechsel – Insolvenzplan eines Klinikums

Insolvenzplanprozess umfassend beraten

Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens hat B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE Rechtsanwälte mit den Partnern Dr. Frank Kreuznacht und Thore Voß den Investor eines mittelständischen Klinikbetriebes umfassend in einem Insolvenzplanverfahren, welcher sowohl die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen als auch die Übernahme der Trägerschaft, durch einen neuen Gesellschafter unter Beteiligung eines Private Equity Fonds beinhaltete, umfassend beraten.

Bei dem Klinikbetrieb handelt es sich um ein auf den Bereich der Orthopädie ausgerichtetes Krankenhaus, welches aufgrund der schwierigen Branchenbedingungen in eine Schieflage geraten war.

Unsere Beratungsleistung war darauf ausgerichtet, den durch die Insolvenzverwaltung erarbeiteten Insolvenzplan für den Investorenkreis zu prüfen und zu optimieren. Abgestimmt mit der Mandantschaft wurden diverse Änderungen des Insolvenzplans hervorgebracht. In umfassenden Verhandlungen, die gemeinsam mit den Vertretern unserer Mandantin geführt wurden, gelang es, maßgebliche Positionen unserer Mandantin auch unter Berücksichtigung der Absicherung des künftigen Betriebes des Krankenhauses durchzusetzen.

Der mit unserer Unterstützung optimierte Insolvenzplan wurde durch die Insolvenzverwaltung den Gläubigern zur Abstimmung vorgelegt, die diesem ihre Zustimmung erteilten. Mit Wirksamwerden des Insolvenzplans wechselte die Trägerschaft des Krankenhauses auf unsere Mandantin. Eine umfassende Neustrukturierung der Finanzierung sowie die Zuführung liquider Mittel konnte erfolgen.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserer Mandantin sowie der jederzeit sachliche und kompetente Austausch mit der Insolvenzverwaltung waren Grundlage dafür, dass ein den Interessen aller Beteiligten gerecht werdender Insolvenzplan wirksam wurde, der die Basis einer positiven Zukunft des Klinikbetriebes ist.



Krisen- und Haftungsprävention bei maximalversorgendem Klinikum

Sicherstellung der Finanzierung trotz
Planungsunsicherheiten



U nser Mandant als großer überregionaler Maximalversorger mit über 2.000 Mitarbeiter/-innen, hatte die Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr gut gemeistert und bis einschließlich 2022 positive Ergebnisse erzielt. Trotz einer guten wirtschaftlichen Ausgangslage wirken sich die Kostensteigerungen im Personal- und Materialbereich, der akute Personalmangel und die schwachen Fallzahlen stationärer Behandlungen negativ auf die Rentabilität und damit auch auf die Liquidität aus. Gleichzeitig sind gerade für das Jahr 2023 ganz erhebliche Unsicherheiten für die Ertrags- und Liquiditätsentwicklung vorhanden, die aus den unklaren Folgen der geplanten Gesundheitsreform sowie der Kostenentwicklung insbesondere durch Tarifierhöhungen resultieren.

Die Leitung des Klinikums kann aufgrund der vorbeschriebenen strukturellen Problemlagen eine erhebliche Ertrags- und Liquidationsverschlechterung im Jahr 2023 und den folgenden Jahren nicht ausschließen.

Frühzeitig befasste sich daher die Klinikleitung und die Aufsichtsgremien mit der Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität, um sich im laufenden Jahr 2023 abgesichert und ohne rechtliche Risiken der strategischen Weiterentwicklung des Klinikums im Kontext mit den eintretenden strukturellen Änderungen in der Krankenhausfinanzierung widmen zu können.

Um rechtliche Risiken vor dem Hintergrund möglicher Verluste und einer Verschlechterung der Liquidität auszuschließen, entschieden wir uns gemeinsam mit dem Vorstand zu einem **zweistufigen Finanzierungsmodell**.

Auf Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Situation, insbesondere der vorhandenen Liquiditätsausstattung, wurde ein Finanzierungsbeschluss über den Aufsichtsrat herbeigeführt, der auf Basis einer vorsichtigen Planung die Liquidität für das Geschäftsjahr 2023 sicherstellt. Neben einer fortlaufenden Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung und Plausibilisierung der sich anpassenden Planung erfolgt die Erarbeitung eines strategischen Zukunftskonzeptes, um, auch unter Berücksichtigung der sich im laufenden Jahr herauskristallisierenden Krankenhausreform sowie der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen, über einen **Vorratsbeschluss** die Möglichkeit zu haben, weitere Finanzmittel in Anspruch zu nehmen. Hierbei wurde aber auch für die Finanzierer die Möglichkeit eröffnet, für den derzeit nicht zu erwartenden Fall, dass das Krankenhaus in seiner weiteren Entwicklung übermäßigen Belastungen ausgesetzt ist und insbesondere aufgrund politischer Entscheidungen in seiner heutigen Form nicht weiterbetrieben werden sollte, den Vorratsbeschluss zu kassieren.

Diese zweigestufte Beschlusslage stellt die planerischen Liquiditätsbedarfe für das Jahr 2023 bereit und sichert zudem eine positive Fortbestehensprognose, die den Eintritt einer Überschuldung verhindert. Haftungsrisiken der Klinikleitung sowie des Aufsichtsgremien sind somit ausgeschlossen.



Bäckereibranche 2022 unter Druck

Trotz Branchenkrise konnte B · B · O · R · S | KREUZNACHT mehrere Bäckereien erfolgreich sanieren

Eigentlich gibt es keine Krise?!

Diese – sicherlich etwas unglückliche – Einschätzung des Bundeswirtschaftsministers in der Sendung „Maischberger“ am 7. September 2022 führte zu nachhaltigen Irritationen und Unverständnis in der Bäckereibranche, die sich in einer schwerwiegenden Krise befindet, in der eine Vielzahl von Betrieben um ihre Existenz bangt. Massiv steigende Rohstoff- und Energiekosten, die deutliche Erhöhung des Mindestlohns sowie die inflationsbedingte Kaufzurückhaltung



© Rabe, toonpool.com

haben dazu beigetragen, dass sich die Bedingungen für Unternehmen weiter verschlechtert haben. Daher entschieden sich viele Unternehmen dazu, ihre Geschäftsbetriebe einzustellen. Andere, die eine Fortführung ihrer häufig bereits über mehrere Generationen geführten Bäckereibetriebe erreichen wollten, aber nicht in der Lage waren, geregelte außergerichtliche Liquidationsverfahren durchzuführen, mussten Insolvenzverfahren einleiten.

Unsere umfassende Erfahrung bei der Bewältigung von Krisensituationen in Bäckereibetrieben führte dazu, dass wir auch im Jahr 2022 mehrere mittelständische Bäckereien als Insolvenzverwalter oder Sonderbevollmächtigte in restrukturierenden Eigenverwaltungsverfahren erfolgreich begleiten konnten.

An einigen Beispielen wollen wir aufzeigen, dass es auch in tiefgreifenden Krisen und unter schwierigen Wettbewerbsbedingungen möglich ist, Bäckereien unter Einsatz der Instrumentarien des Sanierungs- und Insolvenzrechts zu erhalten und langfristige Perspektiven zu geben.

Ubbo's Backhuus KG

Erhaltung wesentlicher Filialen

Die Ubbo's Backhuus KG mit ihrem Stammsitz in Aurich und rund 20 Filialen in Ostfriesland blickt auf eine über 70jährige Firmengeschichte zurück. Das in dritter Generation geführte Unternehmen hatte während der Corona-Pandemie starke Umsatzverluste hinnehmen müssen. Mehrere Straßenbaumaßnahmen im Bereich absatzstarker Filialen führten zu einer weiteren Reduzierung der Kundenfrequenz. Zudem verstarb der Unternehmenslenker im Jahr 2019 plötzlich, so dass die Ehefrau des Verstorbenen das Unternehmen unerwartet allein fortführen musste. Die Umsetzung der dringend erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen im Vorfeld der Insolvenz brachte keinen hinreichenden Erfolg.



...der lecherschmecker Handwerksbäcker!

Daraufhin entschied sich die geschäftsführende Gesellschafterin gemeinsam mit ihren Beratern, der Obic Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Oldenburg, zu einem gerichtlichen Sanierungsverfahren.

Anfang März 2022 stellte das Unternehmen einen Antrag auf Durchführung eines Eigenverwaltungsverfahrens beim Amtsgericht Aurich. Als Restrukturierungsauftragte wurden die Rechtsanwälte Dr. Frank Kreuznacht und Alexander Vey mit ihrem Team tätig.

In den folgenden Wochen wurden sowohl in kaufmännischer als auch rechtlicher Hinsicht sämtliche Sanierungsoptionen intensiv geprüft, um Konzepte für eine möglichst umfassende Erhaltung des Geschäftsbetriebes zu erarbeiten. Hierbei stellte sich heraus, dass die Produktion für die Umsatzstruktur deutlich überhöhte Kapazitäten aufwies. Auch einige Filialen waren aufgrund ihrer Umsatzstruktur unwirtschaftlich und nicht erfolgreich weiterzuführen.

Gleichwohl gelang es uns gemeinsam mit den Beratern, die die Ubbo's Backhuus KG bereits viele Jahre begleitet hatten, Lösungen zu erarbeiten, um wesentliche Teile des Unternehmens zu erhalten und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen zu sichern. Im Mai 2022 entschied der Gläubigerausschuss auf unsere Empfehlung hin unter Zustimmung des durch das Insolvenzgericht eingesetzten Sachwalters Rechtsanwalt Christian Hanken aus Wittmund, die Übertragung wesentlicher Filialstandorte auf regional ansässige Bäckereibetriebe umzusetzen.

Von den rund 110 Mitarbeitern konnten so nahezu alle eine Weiterbeschäftigung finden.

Der Weserbäcker OHG

Überwindung Corona-Krise und Insolvenzplan



2019 leitete das Traditionsunternehmen „Der Weserbäcker“ mit Sitz in Elsfleth unter der Beratung der Generalbevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Frank Kreuznacht und Rechtsanwalt Alexander Vey ein Insolvenzverfahren mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung und Fortführung des Betriebs durch den bisherigen Gesellschafterkreis ein. Das Amtsgericht Nordenham entsprach den durch die Bevollmächtigten vorbereiteten Anträgen vollumfänglich, ordnete eine Eigenverwaltung an und bestellte Herrn Rechtsanwalt Dr. Malte Köster (WILLMERKÖSTER, Bremen) zum (vorläufigen) Sachwalter.

Über mehr als 1,5 Jahre konnte der Geschäftsbetrieb mit rund 140 Mitarbeiter/-innen, im Rahmen der Eigenverwaltung fortgeführt werden. Hierbei wurde eine Vielzahl von Restrukturierungsmaßnahmen, beispielsweise der Verkauf einer für das Unternehmen unrentablen Filiale sowie die Erarbeitung einer neuen Finanzierungsstruktur, umgesetzt. Um die nachhaltige Branchenkrise, die insbesondere auch durch die Folgen der Corona-Pandemie ausgelöst wurde, zu überstehen, entschied sich der geschäftsführende Gesellschafter eng abgestimmt mit den Generalbevollmächtigten dazu, den Geschäftsbetrieb im Insolvenzverfahren durch diese Krisenzeit zu führen. Sowohl der Gläubigerausschuss als auch der vorläufige Sachwalter stimmten der Fortführung im Interesse der Erhaltung der Sanierungschancen sowie der Optimierung der Gläubigerbefriedigungsaussichten uneingeschränkt zu.

Im letzten Quartal des Jahres 2022 wurde dann der erarbeitete Insolvenzplan mit dem Sachwalter und dem Gläubigerausschuss abgestimmt. Ende des Jahres konnte der Insolvenzplan dem Insolvenzgericht Nordenham zur Prüfung und Terminierung des Erörterungs- und Abstimmungstermins vorgelegt werden. Dieser wird nun kurzfristig durchgeführt. Es besteht kein Anlass daran zu zweifeln, dass die Gläubiger dem Insolvenzplan und damit der Beendigung des Sanierungsverfahrens zustimmen werden.

Nach Beendigung des Eigenverwaltungsverfahrens werden die derzeitigen Gesellschafter ihr Unternehmen selbständig unter maßgeblich verbesserten Rahmenbedingungen weiterführen können.

Das Eigenverwaltungsverfahren „Der Weserbäcker OHG“ ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie bei rechtszeitiger Einleitung erforderlicher Maßnahmen die Strukturen eines Unternehmens in einer Weise neu gestaltet werden können, dass es langfristig rentabel weitergeführt werden kann. Zudem zeigt es auf, dass mit Hilfe von Insolvenzverfahren schwierige wirtschaftliche Phasen auch über einen längeren Zeitraum durchlaufen werden können.

Ledig Bäckerei – Konditorei GmbH & Co. KG

Erfolgreiche übertragende Sanierung

Seit 1967 führt die Familie Ledig ihre traditionell handwerkliche Produktion von Bäckerei- und Konditoreiwaren verschiebenen Betrieb in Uchte. Aufgrund der sich fortdauernd verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gab der Betrieb in den letzten Jahren bereits einige Filialen auf.



Zum Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung im November 2022 unterhielt die Bäckerei und Konditorei noch fünf Filialen und zwei Cafés an unterschiedlichen Standorten im Landkreis Nienburg. Ferner waren mehrere Verkaufswagen in überwiegend ländlichen Bereichen im Einsatz, in denen Produkte der Bäckerei angeboten wurden. Der Betrieb beschäftigte ca. 50 Arbeitnehmer/-innen.



Die massiven Materialpreissteigerungen und die Erhöhung des Mindestlohns mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 auf 12,00 EUR/Stunde konnten bei dem sehr handwerklich organisierten und damit personalkostenintensiven Unternehmen nicht mehr durch Erhöhung von Verkaufspreisen kompensiert werden. Daher entschloss sich der geschäftsführende Gesellschafter, eine Restrukturierung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens anzustreben. Das Amtsgericht Syke bestellte Rechtsanwalt/Betriebswirt Dr. Frank Kreuznacht aufgrund seiner umfangreichen Erfahrungen im Bäckereibereich im November 2022 zum Insolvenzverwalter. Der Geschäftsbetrieb konnte nach der Anordnung schnell stabilisiert werden, was Grundlage für die Erhaltung von Sanierungsoptionen war.

Die Gläubiger votierten einstimmig für den Sanierungsplan, so dass der maßgebliche Geschäftsbetrieb unter Einbindung des geschäftsführenden Gesellschafters Andreas Ledig erhalten werden konnte.

B · B · O · R · S | Kreuznacht Rechtsanwälte – 2022

Netzwerktreffen „Die Unternehmervertrauten“



Erstmals war B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE im September 2022 Gastgeber der Regionalveranstaltung der „Die Unternehmervertrauten“ in Essen.

Bei den Unternehmervertrauten handelt es sich um ein Netzwerk von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, die durch ihre berufliche Arbeit das Vertrauen von mittelständischen Unternehmen genießen. Neben der Zeitung „Die Unternehmervertrauten“ führt die Targency GmbH, die Träger der Marke „Die Unternehmervertrauten“ ist, jährlich bundesweit Regionalveranstaltungen durch, in denen der persönliche Austausch den Aufbau eines wachsenden Netzwerkes fördert.

Über den großen Zuspruch zu der gelungenen Veranstaltung im Stadtgarten Essen-Steele haben wir uns sehr gefreut.

In unserem Impulsvortrag

„Corona, Ukraine, Inflation – Wo bleibt die Restrukturierungswelle? – Sanierungskultur im Wandel“

konnten wir über die Gründe der sich aus unserer Sicht wandelnden Sanierungspraxis berichten.



Die angeregte Diskussion, bei der aus der Sicht unterschiedlicher Beratungsfelder Beiträge erfolgten, zeigte nicht nur das große Interesse der Teilnehmer auf, sondern verdeutlichte den hohen Stellenwert, den eine veränderte Sanierungskultur in den nächsten Jahren in Deutschland einnehmen wird, die das Ziel der Unternehmenserhaltung in den Mittelpunkt der Beratungspraxis rückt.

StaRUG – Vorträge

Das große Interesse insbesondere der Banken an außergerichtlichen Sanierungsverfahren wurde im Jahr 2022 erneut deutlich an der Nachfrage nach Informationsveranstaltungen über das im Jahr 2021 durch das StaRUG neu eingeführte außergerichtliche Sanierungsverfahren mittels des „präventiven Restrukturierungsrahmens“.

In mehreren Präsenzveranstaltungen und digitalen Vortragsveranstaltungen konnten wir Vorstände und Mitarbeiter/-innen aus dem Sanierungs- und Rechtsbereich von Banken über dieses neue Sanierungsverfahren außerhalb der Insolvenz in-formieren und in einen regen Austausch eintreten.



JUVE – Größte Insolvenzverfahren

Auch im Jahr 2022 wurde Dr. Kreuznacht mit der Rapido Bau GmbH wieder mit der Durchführung eines der großen deutschen Insolvenzverfahren beauftragt. Laut JUVE-Rechtsmarkt Nr. 6/2022 gehörte dieses Verfahren zu den fünf größten bundesweit.

Erneut mit Qualitätssiegel des Gravenbrucher Kreis e. V. InsoExcellence ausgezeichnet



Die Partner von B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE Dr. Frank Kreuznacht und Thore Voß erhielten im Dezember 2022 nach erfolgreicher Rezertifizierung erneut das seit 2019 bestehende Zertifikat des Gravenbrucher Kreis e. V. InsoExcellence. Diesen Qualitätsstandard haben bisher erst ca. 40 Rechtsanwälte aus dem

Bereich der Insolvenzverwaltung in Deutschland erreicht. Der vom Gravenbrucher Kreis entwickelte Standard ist speziell für Restrukturierungsexperten und Insolvenzverwalter mit dem Anspruch, eine hochwertige und transparente Bearbeitung von Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auf höchstem Niveau sicherzustellen, erarbeitet worden.

„Wir freuen uns in höchstem Maße über die erneute Auszeichnung, insbesondere bedanken wir uns bei jedem einzelnen unserer Mitarbeiter/-innen. Durch unser Team wird sichergestellt, dass in der täglichen Arbeit höchste Qualitäts- und Leistungsstandards erfüllt werden.“

Steuerberaterfrühstück der Sparkasse Emsland

Interessante Diskussionen mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern über den präventiven Restrukturierungsrahmen und zur Bewältigung von Unternehmenskrisen in der mittelständischen Wirtschaft konnten wir auf dem durch die Sparkasse Emsland veranstalteten „Steuerberaterfrühstück“ im November 2022 führen. Die Darstellung moderner Sanierungsinstrumente wie die des StaRUGs und die sich anschließende intensive Diskussion hob die besondere Wichtigkeit von Krisenbewältigungsmechanismen für die mittelständische Wirtschaft deutlich hervor. Gerade Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, aber auch Gläubigerbanken sehen in den neu geschaffenen Möglichkeiten der Krisenbewältigung Chancen, Unternehmen zu erhalten und Risiken zu minimieren.



2023

Strukturkrise bedroht Krankenhäuser und Pflege- einrichtungen auch 2023

Lauterbach: „Es wird sehr viele
Krankenhaus-Insolvenzen geben“



Allein 60 % der deutschen Kliniken erwartet für 2023 nach dem Krankenhausbarometer des Deutschen Krankenhausinstitutes (DKI) Verluste und eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage. Nahezu die gesamte Krankenhauslandschaft in Deutschland sieht sich nach dem coronabedingten Einbruch der stationären Krankenhausfälle seit 2020 weiterhin einer negativen Entwicklung ausgesetzt

So stiegen auch nach Beendigung der Corona-Pandemie die stationären Krankenhausfälle nicht wieder an. Erhebliche Erlösdefizite sind die Folge. Ferner tragen Kostenexplosionen, insbesondere im Bereich der Material-, Energie- und Personalkosten zu einer deutlich verschlechterten Rentabilitätserwartung bei. Fortwährend verschärft sich auch der ohnehin schon bestehende massive

Personalmangel, der sich auf die Leistungsprozesse und die Umsatzsituation negativ auswirkt.

Darüber hinaus plant das Bundesgesundheitsministerium eine dringend erforder-



liche umfassende Krankenhausstrukturreform, die nach den bisher vorliegenden Planungen ganz erheblichen Einfluss auf die Krankenhausfinanzierung und die künftige Krankenhauslandschaft haben wird. Derzeit wird mit einer sehr hohen Zahl von Marktaustritten – maßgeblich kleinerer Kliniken – gerechnet. Gesundheitsminister Lauterbach spricht selbst im Zuge der geplanten Reform von „sehr vielen Insolvenzen“.

Ähnlich düster sind die Aussichten für die deutschen Alten- und Pflegeheime. Einer Umfrage des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (BPA) zur Folge sind fast 70 % der Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich bedroht. Diese Strukturkrise zeigte sich bereits seit Herbst 2022 in einer Vielzahl von Insolvenzen bei Alten- und Pflegeheimbetreibern. Beispiele hierfür sind die CONVIVO-Gruppe mit ca. 4000 Mitarbeiter/-innen und die CURATA-Gruppe, die unter anderem 36 Pflegeheime mit über 3.600 stationären Pflegeplätzen unterhält.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in unserer aktuellen Tätigkeit wieder. So wurde Dr. Kreuznacht zum Insolvenzverwalter von zwei Pflegegesellschaften bestellt, die jeweils mehrere stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste unterhalten. Ferner kam es zur Beauftragung von Restrukturierungsmandaten von Altenpflegeheimen unter Einschluss der Durchführung von Eigenverwaltungsverfahren.

Das müssen Geschäftsleitungen und Träger wissen:

Vermeidung insolvenzrechtlicher Haftungsrisiken

In Situationen nachhaltiger Verluste und ungesicherter Liquiditätsentwicklungen sind die Geschäftsleitungen – je nach Rechtsform in leicht modifizierten Ausprägungen – ganz erheblichen persönlichen Haftungsrisiken und auch strafrechtlichen Gefahren ausgesetzt.

Tritt eine Zahlungsunfähigkeit oder eine Überschuldung ein, sind die Organe grundsätzlich verpflichtet, ohne schuldhaftes Zögern, Insolvenzantrag zu stellen. Erfolgt dieses nicht oder verspätet, tritt regelmäßig eine umfassende Haftung ein und der Straftatbestand der Insolvenzverschleppung kann verwirklicht werden.

Zur Haftungsprävention ist daher die Erarbeitung und permanente Kontrolle einer insolvenzrechtlichen Anforderungen folgenden Ertrags-, Liquiditäts- und Bilanzplanung erforderlich, wobei die Liquiditätsplanung im Vordergrund steht. Diese Planung bedarf einer intensiven insolvenzrechtlichen Begleitung, um die notwendigen Rückschlüsse über den möglichen Eintritt materieller Insolvenzgründe ziehen zu können und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Nur auf Grundlage einer solchen Planung unter Hinzuziehung der erforderlichen insolvenzrechtlichen Expertise können Haftungsrisiken beherrscht und ggfs. ausgeschlossen werden.

Erarbeitung Zukunftskonzept zur Bestandssicherung

Die durch die geringen stationären Fallzahlen schlechten Ertragsprognosen, die massiv steigenden Kosten und insbesondere die geplanten Krankenhausstrukturreform gefährden eine hohe Zahl der deutschen Kliniken in ihrem Bestand.

Klinikleitungen und ihre Träger sollten daher rechtzeitig und unter Hinzuziehung spezieller Kompetenz ihre Zukunftsfähigkeit überprüfen und erforderlichenfalls notwendige Restrukturierungsmaßnahmen einleiten. Der Kernbereich wird daher regelmäßig auf einer Analyse des medizinischen Portfolios, der Wettbewerbssituation im Marktumfeld der Klinik sowie der maßgeblichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen.

In Abhängigkeit vom Krisenstadium, in dem sich eine Klinik befindet, sind darin erforderliche Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Soweit erforderlich können unter Einsatz der umfangreichen Instrumentarien, die das deutsche Insolvenz- und Sanierungsrecht mittlerweile bieten, Möglichkeiten der Restrukturierung eröffnet und Risiken für die Beteiligten reduziert werden.

Diese Möglichkeiten werden in der Tabelle auf der folgenden Seite gegenübergestellt:

Instrumentarien zur Unternehmenssanierung

	Präventiver Restrukturierungsrahmen – StaRUG	Eigenverwaltung/ Schutzschirm	Regelinsolvenzverfahren
Ziele des Verfahrens	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung des Unternehmens 	<ul style="list-style-type: none"> grds. Sanierung des Unternehmens 	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung des Unternehmens Abwicklung des Unternehmens
Krisenstadium	<ul style="list-style-type: none"> nur bei drohender Zahlungsunfähigkeit innerhalb von 24 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> drohende Zahlungsunfähigkeit Zahlungsunfähigkeit Überschuldung bei Schutzschirm darf keine Zahlungsunfähigkeit vorliegen 	<ul style="list-style-type: none"> drohende Zahlungsunfähigkeit Zahlungsunfähigkeit Überschuldung
Insolvenzantrag	<ul style="list-style-type: none"> kein Insolvenzantrag, u. U. Anzeige bei Restrukturierungsgericht 	<ul style="list-style-type: none"> Insolvenzantrag erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> Insolvenzantrag erforderlich
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich nicht öffentlich 	<ul style="list-style-type: none"> nicht zwingend öffentlich 	<ul style="list-style-type: none"> öffentlich
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> bei Geschäftsleitung des Schuldners 	<ul style="list-style-type: none"> bei Geschäftsleitung des Schuldners 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsam mit vorl. Insolvenzverwalter/ Insolvenzverwalter nach Eröffnung
Insolvenzverwalter/ Berater	<ul style="list-style-type: none"> kein Insolvenzverwalter, Gericht kann Restrukturierungsbeauftragten einsetzen Berater i. d. R. erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> kein Insolvenzverwalter, Sachwalter wird durch Gericht bestellt Berater/Generalbevollmächtigter i. d. R. erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> Insolvenzverwalter wird durch Gericht bestellt
Sanierungsinstrument/ Insolvenzgeldvorfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> keine leistungswirtschaftliche Dauerschuldverhältnisse etc. nur finanzwirtschaftliche durch Gestaltung von Verbindlichkeiten (Erlass, Stundung etc.) Restrukturierungsplan keine Insolvenzgeldvorfinanzierung → damit: volle Personalkosten 	<ul style="list-style-type: none"> leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Insolvenzplan möglich Insolvenzplan bei Schutzschirm immer → damit: keine Personalkosten (liquiditätswirksam) 	<ul style="list-style-type: none"> leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Insolvenzplan möglich → damit: keine Personalkosten (liquiditätswirksam)

Stellenwert außergerichtlicher Sanierungen erhöht

Sanierungskultur im Wandel



Die Sanierungskultur in Deutschland vollzieht einen signifikanten Wandel.

Dieser Wandel geht einher mit Ereignissen und Entwicklungen der vergangenen Jahre wie der Corona-Pandemie, der Energiekrise sowie der hohen Inflation, die nicht zuletzt durch den Ukraine-Krieg seit Februar 2022 herbeigeführt wurde. Bereits seit langer Zeit hat der Gesetzgeber das Sanierungs- und Insolvenzrecht immer weiter in Richtung auf die Erhaltung und Sanierung von Unternehmen ausgeprägt, anstelle der Durchführung von Abwicklungen.

Während der Corona-Pandemie sind dann weitere insolvenzvermeidende Instrumentarien durch den Gesetzgeber auf den Weg gebracht worden. Zu nennen ist hier der präventive Restrukturierungsrahmen (StaRUG), ein Verfahren, das insbesondere finanzwirtschaftliche Sanierungen außerhalb von Insolvenzverfahren erleichtert. Aber auch temporäre Erleichterungen im Hinblick auf die Insolvenzgründe haben dazu geführt, dass außergerichtliche Sanierungsverfahren einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen als in der Vergangenheit.

Aber auch bei wesentlichen Stakeholdern – insbesondere bei den Banken – lässt sich in Krisensituationen von Unternehmen eine deutliche Präferenz zur Durchführung außergerichtlicher Sanierungsverfahren zur Krisenbewältigung erkennen.

Einen Überblick über diese Instrumentarien gibt das nachfolgende Schaubild.

Krisenbewältigung

Die Bewältigung einer Krisensituation erfordert – je nach Art und Fortschreiten der Krise – unterschiedliche **Lösungswege**:



Vor dem Hintergrund der in vielen Bereichen schlechten Aussichten für das Jahr 2023 wird es darauf ankommen, das gesamte Repertoire an Möglichkeiten zur Krisenbewältigung rechtzeitig in die Analysen und Prüfungen sowie in die Bearbeitung von Krisenbewältigungsszenarien einzubeziehen.

Veranstaltungen 2023

Netzwerktreffen „Die Unternehmervertrauten“

Aufgrund des Erfolges der im September 2022 durch B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE als Gastgeber für „Die Unternehmervertrauten“ durchgeführten Regionalveranstaltung in Essen werden wir auch im Jahr 2023 wiederum als Gastgeber gemeinsam mit „Die Unternehmervertrauten“ Regionalveranstaltungen durchführen.



Münster 20. Juni 2023

Wir freuen uns sehr, am 20. Juni 2023 das Netzwerktreffen am Stammsitz unserer Kanzlei in Münster als Gastgeber ausrichten zu dürfen.

Neben interessanten Themen, die Praxiseinblicke und Tipps für die Beratungspraxis geben sollen, steht selbstverständlich auch der intensive kollegiale Austausch aller Teilnehmer in der schönen Atmosphäre des Münsteraner Aasees im Vordergrund.

Hamburg 29. Juni 2023

Gemeinsam mit *bakertilly* werden wir als Gastgeber am 29. Juni 2023 das Netzwerktreffen der Unternehmensvertrauten in Hamburg ausrichten.

Hier werden wir sie in das Hotel Fontenay, Hamburg, einladen, um allen Teilnehmern wiederum interessante Einblicke in die Beratungspraxis unterschiedlicher Netzwerkpartner zu gewähren.



Wir freuen uns sehr auf den gemeinsamen Austausch.

Über B · B · O · R · S | Kreuznacht Rechtsanwälte

B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE ist eine auf die Sanierungsberatung und Insolvenzverwaltung spezialisierte überregionale Wirtschaftskanzlei mit rund 80 Mitarbeitern an 8 Standorten in Münster, Düsseldorf, Kassel, Bremen, Mühlhausen, Fulda, Meppen und Diepholz.

Die Restrukturierung von Unternehmen in der Krise und die Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf gesichertem Niveau steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dies sowohl in Insolvenzverfahren, in denen die Anwälte von B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE als Insolvenzverwalter, Sachverwalter oder im Rahmen von Eigenverwaltungen tätig werden, als auch in außergerichtlichen Sanierungen und der Vorbereitung von restrukturierenden Insolvenzverfahren. Die Rechtsanwälte Dr. Frank Kreuznacht und Thore Voß wurden Ende 2022 erneut mit dem Zertifikat „InsO Excellence“ des Gravenbrucher Kreises, einem Zusammenschluss von ca. 20 in Deutschland führenden Insolvenzverwaltern, ausgezeichnet.

Ein weiterer Hauptschwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Beratung von Unternehmen und Banken einschließlich der Prozessführung, maßgeblich in den Bereichen des Gesellschaft-, Arbeits- und Vertragsrechts. Umfangreiche Erfahrungen weisen wir auch in der Restrukturierung und Beratung von M & A-Transaktionen auf.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.bbors-kreuznacht.de

Restrukturierung und Sanierung

Seit vielen Jahren gehört die Restrukturierung von Unternehmen in Krisensituationen zum Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Unternehmen jeder Branche, Größe und Rechtsform haben wir in Krisen begleitet und Zukunftsperspektiven erarbeitet, wodurch der langfristige Bestand des Unternehmens gesichert werden konnte.

Hierbei verstehen wir unsere Rolle als vertrauenswürdiger Partner, der die Expertise aus einer Vielzahl von Unternehmenssanierungen in den Prozess einbringt und eng abgestimmt mit dem Unternehmer und dessen Beratern Lösungen zur Krisenbewältigung erarbeitet, die unter Einbindung aller Beteiligten (Banken, Lieferanten, Arbeitnehmer etc.) umgesetzt werden.

Wir unterstützen Sie bei

- außergerichtlichen Sanierungen unter Einschluss und Begleitung von Sanierungsgutachten nach dem Standard IDW S6
- in Krisensituationen zur Vermeidung von Haftungsrisiken
- Bearbeitung und Umsetzung außergerichtlicher Sanierungen unter Einschluss des Restrukturierungsrahmens nach StaRUG
- Vorbereitung und Durchführung von Eigenverwaltungsverfahren

Insolvenzverwaltung

In dem Bereich Insolvenzverwaltung beschäftigt sich B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE mit allen Fragen und Konstellationen im Zusammenhang mit der Durchführung von Insolvenzverfahren.

Besonderes Gewicht kommt bei den Unternehmensinsolvenzen der Restrukturierung des Betriebes zur Wiederherstellung seiner Wettbewerbsfähigkeit auf gesichertem Niveau zu.

Die breite Erfahrung der Anwälte von B · B · O · R · S | KREUZNACHT RECHTSANWÄLTE in der Akquisition von Beteiligungskapital sowie das Vorhandensein eines M & A - Netzwerkes beschleunigen und erleichtern die Veräußerung des Unternehmens oder die Akquisition von Beteiligungskapital.

Scheidet eine Fortführung des Unternehmens aus oder ist sie für die Beteiligten wirtschaftlich nicht vertretbar, ist eine schnelle Realisierung der Masse und ein geregeltes Ausscheiden des Schuldnerunternehmens aus dem Markt gewährleistet.

Wir gehören zu den ca. 25 Kanzleien in Deutschland, die die InsO Excellence-Zertifizierung des Graubrücher Kreises aufweisen.

Rechtsberatung

Auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts verfügen wir über eine umfassende Expertise. Unsere Rechtsanwälte beraten Sie insbesondere in den Bereichen des

- Gesellschaftsrechts
- Arbeitsrechts
- Kreditsicherungsrechts
- Compliance
- Insolvenzrechts

Zu unseren Kernkompetenzen gehören auch die Begleitung von

- Unternehmens- und Beteiligungstransaktionen (M & A)

Umfassende Beratung und rechtssichere Vertragsgestaltung gewährleisten wir durch unsere große Erfahrung in diesen Bereichen ebenso wie die Begleitung bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen.



Kontakt

www.bbors-kreuznacht.de

rechtsanwaelte@bbors-kreuznacht.de

Standorte

MÜNSTER

Sperlichstraße 10
48151 Münster
Telefon 0251/20803-0
Telefax 0251/20803-133

KASSEL

Wilhelmshöher Allee 169
34121 Kassel
Telefon 0561/506132-10
Telefax 0561/506132-20

MÜHLHAUSEN

Untermarkt 23
99974 Mühlhausen
Telefon 03601/8892-0
Telefax 03601/8892-11

MEPPEN

Dahlienstraße 47
49716 Meppen
Telefon 05931/158994-0
Telefax 05931/158994-1

DÜSSELDORF

Schiessstraße 61
40549 Düsseldorf
Telefon 0211/88297-297
Telefax 0211/88297-200

BREMEN

Steinsetzerstraße 11
28279 Bremen
Telefon 0421/536518-0
Telefax 0421/53651-81

FULDA

Bahnhofstraße 25a
36037 Fulda
Telefon 0661/291900-20
Telefax 0661/291900-50

DIEPHOLZ

Bahnhofstraße 7
49356 Diepholz
Telefon 05441/929504-0
Telefax 05441/929504-1